



Beatus Ganzland.
1695.

Ya
2498



H 207 a

~~I, 82~~

182.

252

II, 82.



21

Vermöge
**Der Feuer-Ordnung/
Soll
Des Raths Stubenbeitzer
Vor entstandener Feuers-Brunst/**

Die Kaditzer-Bach in der Bestung zur Sommers-Zeit fleißig umbgehen/ an denen Orthen wo die Rechen vorgesezet/ das Gestreude und andern Unflat wegräumen/ die Schutz-Bretter in denen Häusern allwo sie hin verordnet / und und Inhalts der Feuer-Ordnung an einen gewissen Ort dieselben hängen sollen / alle Wochen einmahl visitiren/ und da deren eines von Händen kommen/ solches unverzüglich dahin wieder ersetzen/ bey Winterszeit durch die ihn zugegebene Arbeiter so wohl Nachts als Tags des Frosts halber/ stündlichen die Kaditzerbach aufeisen / und keines weges zugefrieren lassen.

Bey entstandener Feuers-Brunst.

Die oben erwehnten Schutzbretter an den Ort wo die Kaditzer-Bach zu schützen nöthig / alsbald einsencken/ und mit seinen zugegebenen Arbeitern sich zu solcher Zeit bey den aufgeschwollenen Wassern / wo man die Wasserbütteln einzuschöpfen nöthig hat / mit gnugsamen Schöpf-Fässern derer er iederzeit eine gewisse Anzahl aufn Rathhaus hat / arbeitsam finden lassen/ da es nöthig/ und bey nächtllicher Weile / die auf den Rathhause befindlichen Feuer-Lampen / worzu er iederzeit gnugsam dürre Holz und Pechkränze in Vorrath haben soll/ in die Gassen schaffen/ und wo man des Leichtens bedarff/ dieselben anzünden/ und also daran seyn/ daß seines Orts keine Nachlässigkeit verspüret werde/ besage fol. 39. S. 3.

**Der Rath zu
Dresden.**

Handwritten text at the top of the page, possibly a title or header, including the word "Wunder" and "Gott".

First main paragraph of handwritten text, appearing as a block of approximately 10 lines.

Section header for the second paragraph, starting with "Zu dem..."

Second main paragraph of handwritten text, appearing as a block of approximately 10 lines.

Final handwritten text at the bottom of the page, possibly a signature or date.



Pa 2498

40

ULB Halle 3
002 721 023



1017

M. 2.



Vermöge
 Der Feuer-Ordnung/
 Soll
 Des Raths Stubenheizer
 Vor entstandener Feuers-Brunst/

Die Kaditzer-Bach in der Bestung
 umgehen/ an denen Orthen wo
 das Gestreude und andern Unflo
 Bretter in denen Häusern allwo
 und Inhalts der Feuer-Ordnung
 dieselben hängen sollen / alle
 und da deren eines von Händen
 züglich dahin wieder ersetzen /
 ihn zugegebene Arbeiter so wol
 Frosts halber/stündlichen die
 keinesweges zugefrieren lassen.

Bey entstandener Fe

Die oben erwehnten Schutzbretter a
 Bach zu schützen nöthig / als
 nen zugegebenen Arbeitern sic
 aufgeschwollenen Wassern / n
 einzuschöpfen nöthig hat / mit
 fern derer er iederzeit eine gewis
 hat / arbeitsam finden lassen/d
 licher Weile / die auf den Rath
 Lampen / worzu er iederzeit g
 Pechkränze in Vorrath haben
 und wo man des Leichtens bei
 und also daran seyn / daß seine
 keit verspüret werde/besage fo

